

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplanteilrevision 2020

Teilnehmerangaben:

Zürichsee Landschaftsschutz
c/o Thomas Isler
Roeland Kerst
Seestrasse 99
8803 Rüschlikon

E-Mail-Adresse: r.kerst@bluewin.ch

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Kanton Zürich
Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: are@bd.zh.ch
Telefon: 043 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:

529

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplanteilrevision 2020	4.3.2 Obj. 68	<p>Erfasst von: Roeland Kerst</p> <p>Der Richtplaneintrag Nr. 68 Hombrechtikon, Feldbach, Abstellanlage für Personenzüge (S-Bahn) ist nicht aufzunehmen und aus dem vorliegenden kantonalen Richtplan Teilrevision 2020 zu streichen.</p>	<p>Begründung Landschaftsschutzsicht: Das Gebiet liegt im Landschaftsschutz- und Landschaftsförderungsgebiet Nr. L1 Hombrechtikon "Schichtterrassenhang Feldbach-Hinter Gamsten-Uerikon". Die Schutzziele sind u.a. die wertvollen Landschaftsräume und Landschaftselemente vor der Bebauung zu schützen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine langgezogene Senke, welche früher ein Flachmoor war und den nordseitigen Hanglagen mit Reben und Magerviesen aus. Es handelt sich um eine der letzten noch weitgehend offenen, unverbauten Geländekammern am Zürichsee. Die geplante Abstellanlage zerstört diese heute nur wenig bebauten und von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägten Geländekammer.</p> <p>Begründung aus Naturschutzsicht: Die Bahndämme stehen als kantonales Naturschutzobjekt Nr. 13 Trockenstandort Gamsten-Rosenberg-Liebenfels unter Schutz. Durch das Gebiet verläuft der Vernetzungskorridor Lützelsee-Feldbacher Bucht. Entlang dem Bahndamm kommen geschützte Lebensräume (Magerwiesen, Hochstaudenfluren) vor. Die geschützte Schlingnatter und die Zauneidechse haben ihre Lebensräume entlang dem Bahndamm. Im Gebiet brütet die seltene Zaunammer. Die Senke gilt als kantonale Moorregenerationsflächen. Die Abstellanlage beeinträchtigt und zerstört diese schützenswerten Lebensräume und gefährdet geschützte Arten. Ein Moorregeneration wäre nicht mehr möglich. Die Vernetzungsfunktion wird stark geschmälert.</p> <p>Begründung aus Sicht Erholungsnutzung: Die durch das Gebiet führende Alte Landstrasse ist ein offizieller Wanderweg und eine regionale Veloroute. Der Wanderweg ist auch Panoramaweg und Seerundweg und gilt als Seeuferweg. Die Alte Landstrasse ist als historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung inventarisiert. Die Erlebnisqualität der Zürichseelandschaft profitiert sehr stark von dieser auch hangwärts unverbauten Landschaftskammer. Das Gebiet ist ein wichtiges und viel besuchtes Erholungsgebiet. Die naturnahe Geländekammer und der zeitweilige Blick auf den Zürichsee und die Voralpen machen das Gebiet sehr attraktiv. Die Abstellanlage führt zu einer landschaftlichen Beeinträchtigung. Mit den dazugehörigen Lärm- und Lichtemissionen würde die Erholungsfunktion des Gebietes massiv geschmälert.</p> <p>Zusammenfassung: Die geplante Abstellanlage widerspricht den bestehenden Schutzbestimmungen für das Gebiet. Sie würde die landschaftlichen Qualitäten, die vorhandenen Naturwerte und die Erholungsfunktion massiv beeinträchtigen. Dieser neue Richtplaneintrag ist deshalb ersatzlos zu streichen.</p>